

Beurteilung dauerhaft und sicher befestigter - nicht typengeprüfter - aerodynamischer Anbauteile mit Anbaudatum > 1.6.2006

FRONT, FAHRZEUGSEITE, -DACH sowie HECKGESTALTUNG, **HECKSPOILER (Allg. Anforderungen an aerodyn. Anbauteile, Kunststoffteile etc.)				
1.3	Material u. Kennzeichnung	Kunststoffteil, Stärke < 5.0 mm	Festigkeit entspricht Originalteil / Teil mit Kennzeichnung	
		Splittersicherheit	Nachweis DTC-, FAKT-, TÜV-Prüfbericht (TÜV-Gutachten genügt nicht)	
		Beschichtung zäh (Schutz vor Glas- oder Karbonfasern)	Nachweis DTC-, FAKT-, TÜV-Prüfbericht (TÜV-Gutachten genügt nicht)	
1.4	Kanten	Kantenradius > 2.5 mm	< 2.5 mm zulässig, wenn Oberflächenhärte < 60 Shore-A oder an Stellen, die mit Kugel 100 mm nicht berührbar	
1.5	Abschlepphaken	kein Zusatzrisiko	u. U. abdecken oder entfernen	

FRONTSPOILER, -GESTALTUNG und MOTORHAUBE		DTC-Gutachten, EG-Teilgenehmigung od. Konformitätserklärung des Teileherstellers, wenn Front ursprünglich RL 2003/102/EG entsprechend		HECK / SEITE / DACH	
2.1	Befestigungen	Befestigungsteil	Längs wirkendes, steifes Befestigungsteil hat > 50 mm Distanz zur Vorderkante Stossstange / Frontschürze resp. nicht benötigte Teile gefährden Verkehrsteilnehmer nicht.		
2.2	Karosserieöffnungen	Frontöffnung < 80 mm	Durchmesser 80 mm Kugel lässt sich nicht durchschieben	**	
		> 80 mm	Verschlossen durch Verbundwerkstoff, Abschlussblech etc. / Gitter = Maschenweite < 15 x 15 mm und nicht scharfkantig, > 10 mm Überlappung, bei 15 kg Daumendruck max. 5 mm Durchbiegung	**	
		Frontöffnung > 160 x 160 mm	Nachweis DTC / FAKT	**	
2.3	Gestaltung	Teil ragt vor > 50 mm	Nachweis DTC / FAKT		
		ist weniger breit/hoch als die Tiefe	Nachweis DTC / FAKT		
		ist breiter/höher als die Tiefe	Vorstehende Spoilerlippen sind nur zulässig, wenn die Oberflächenhärte < 60 Shore-A		
2.4	Gestaltungsfestigkeit	Spoilerunterteil muss auf mässigen Druck nachgeben	Soll vergleichbaren Originalteilen entsprechen		
2.5 3.7 4.6	Bodenfreiheit / Böschungswinkel	Rampe 9 % vor Vorderrad (Länge 890 cm / Höhe 8 cm)	Überprüfung mit eingetragenen Fahrwerk und/oder Rad-Reifenkombination, Fz. auf das Gesamtgewicht beladen ! Zwischen den Rampenenden (Vorder- und Hinterräder) sind 80 mm Bodenfreiheit erforderlich. RL 2 a = Bodenfreiheit min. so gross wie die Distanz Felgenhorn zu Fahrbahn!		Rampe 9 % vor Hinterrad
2.6	Fussgängerschutz / Kopfaufschlag	Änderung der Materialien resp. der Gestaltung (Kotflügel, Motorhaube, Lufteintritt) zwischen 1000 - 2100 mm	Nachweis DTC / FAKT		

** HECK / SEITE / DACH = dito, sowie für Heckspoiler siehe zusätzlich die Weisungen des ASTRA vom 5.5.1997

Nachweis DTC (Dynamik und Test Center, Vauffelin): Auskünfte betreffend Prüfung und Kosten, für Kunden / DTC Tel. 0900 358 999 Fr. 1.80/Minute www.dtc-ag.ch

Nachweis FAKT (Prüf- und Ingenieurzentrum, Galerieweg 11, 9443 Widnau): Auskünfte betreffend Prüfung und Kosten, für Kunden / FAKT Tel. 071 722 96 00 www.fakt.com

Ziffer 943 Aerodyn. Anbauteil / Identifikation / Ziffer 991 Gutachten ist anzugeben / Ziffer 900 Leichtmetallräder / Ziffer 906 Reifen

Datum / Verkehrsexperte